

Antrag

der Abgeordneten Christel Deichmann, Jella Teuchner, Kurt Palis, Gerd Andres, Ernst Bahr, Doris Barnett, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Hans Büttner (Ingolstadt), Peter Dreßen, Konrad Gilges, Günter Graf (Friesoythe), Karl-Hermann Haack (Extertal), Reinhold Hemker, Monika Heubaum, Lothar Ibrügger, Renate Jäger, Marianne Klappert, Walter Kolbow, Werner Labsch, Erika Lotz, Ulrike Mascher, Heide Mattischeck, Leyla Onur, Adolf Ostertag, Renate Rennebach, Dr. Hermann Scheer, Ottmar Schreiner, Dr. R. Werner Schuster, Horst Sielaff, Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Dr. Gerald Thalheim, Hans-Eberhard Urbaniak, Matthias Weisheit, Verena Wohlleben, Heidemarie Wright, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Verbesserte Durchlässigkeit zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und der Alterssicherung der Landwirte

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die eigenständige Versicherung der Bäuerinnen in der Alterssicherung der Landwirte ist ein großer Erfolg der Agrarsozialreform, mit der die bisher unzureichende Absicherung beseitigt wird. Die Versicherungspflicht darf daher nicht aufgeweicht werden. Sie entspricht den Grundsätzen der innerlandwirtschaftlichen Solidarität und der finanziellen Solidität in der landwirtschaftlichen Alterssicherung.

Dennoch muß die Reform vor allem hinsichtlich der Regelungen bei den Nebenerwerbsbäuerinnen ergänzt werden: Bisher werden Versicherungszeiten im einen System nur teilweise im jeweils anderen angerechnet, so bei Renten wegen Erwerbsunfähigkeit bzw. bei bisher in der Rentenversicherung pflichtversicherten Landwirten in den neuen Bundesländern, die in die Alterssicherung der Landwirte wechseln.

Eine gegenseitige Anrechnung von Versicherungszeiten z. B. als Wartezeiten, die sogar im zwischenstaatlichen Bereich der EU besser geregelt ist als zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und der Alterssicherung der Landwirte (AdL) in Deutschland, würde einen Großteil der als Härte empfundenen Regelungen bei den Ehegatten von Nebenerwerbslandwirten beseitigen. Eine derart gestaltete Versicherungspflicht der Bäue-

rin würde Lücken in der notwendigen eigenen Versicherungsbiographie schließen, Doppelversicherungen aber vermeiden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, die Durchlässigkeit zwischen der GRV und der AdL zu verbessern,

– indem Pflichtbeitragszeiten in der GRV, in denen der Versicherte nicht gleichzeitig als landwirtschaftlicher Unternehmer tätig gewesen ist, auf die Wartezeiten in der AdL angerechnet werden

– und Pflichtbeitragszeiten in der AdL ebenso auf die Wartezeiten und zur Erfüllung weiterer anspruchsbegründender Zeiten (Berücksichtigungszeiten, Gesamtleistungsbewertung) in der gesetzlichen Rentenversicherung dann angerechnet werden, wenn der Versicherte nicht gleichzeitig rentenversicherungspflichtig tätig gewesen ist.

Bonn, den 10. Mai 1995

Christel Deichmann

Jella Teuchner

Kurt Palis

Gerd Andres

Ernst Bahr

Doris Barnett

Dr. Ulrich Böhme (Unna)

Hans Büttner (Ingolstadt)

Peter Dreßen

Konrad Gilges

Günter Graf (Friesoythe)

Karl-Hermann Haack (Extertal)

Reinhold Hemker

Monika Heubaum

Lothar Ibrügger

Renate Jäger

Marianne Klappert

Walter Kolbow

Werner Labsch

Erika Lotz

Ulrike Mascher

Heide Mattischeck

Leyla Onur

Adolf Ostertag

Renate Rennebach

Dr. Hermann Scheer

Ottmar Schreiner

Dr. R. Werner Schuster

Horst Sielaff

Wieland Sorge

Dr. Peter Struck

Dr. Gerald Thalheim

Hans-Eberhard Urbaniak

Matthias Weisheit

Verena Wohlleben

Heidemarie Wright

Rudolf Scharping und Fraktion